

**Richtlinie**  
**TOP Stipendium FRAUEN IN DIE TECHNIK**

**Richtlinie**  
**TOP Stipendium**  
**FRAUEN IN DIE TECHNIK**

**TOP Stipendien**

# Richtlinie

## TOP Stipendium FRAUEN IN DIE TECHNIK

### TOP Stipendium „Frauen in die Technik“

#### Wer wird gefördert?

Ordentliche weibliche Studierende im Bachelor-Vollzeit-Erststudium, die im Rahmen des FIT-Programms des AMS NÖ gefördert werden und die noch über keinen akademischen Abschluss im tertiären Bildungsbereich verfügen.

Die Vergabe der Fördergelder für dieses Stipendium erfolgt auf Empfehlung eines Stipendienbeirates durch die Gesellschaft für Forschungsförderung Niederösterreich m.b.H. im Auftrag des Landes Niederösterreich.

#### Wann können Anträge eingereicht werden?

Die Erstantragstellung für ein TOP Stipendium Frauen in die Technik ist frühestens ab dem zweiten Semester möglich - gefördert wird bei Erfüllung aller Kriterien immer nur für 1 Semester rückwirkend. In Folge sind dann für jedes weitere absolvierte Semester Dokumente in den bestehenden Antrag hochzuladen. Die Auflistung der erforderlichen Dokumente finden Sie weiter unten.

WICHTIG: Für jedes Studienjahr, in welchem um Förderung angesucht wird, muss im Antrag eine für dieses Studienjahr aktuelle AMS-FIT-Kursbesuchsbestätigung vorliegen!

#### Welche Unterlagen sind erforderlich?

##### **Bei Erstantragstellung:**

- Eine aktuelle Meldebestätigung, die die durchgehende Haupt- oder Nebenwohnsitzmeldung in Niederösterreich seit 01.01.2016 bestätigt. Die Meldebestätigung darf bei Antragstellung nicht älter als 14 Tage sein!
- Studienerfolgsnachweis über das vorangegangene Semester (15 - 20 ECTS-Punkte).
- Inskriptionsbestätigung aus dem aktuellen Semester.
- Lebenslauf.
- Motivationsschreiben.
- Nachweis über die Berechtigung zum Studium (Reifeprüfungszeugnis, Studieneingangsprüfung, Berufsreifeprüfung etc.).
- Kursbesuchsbestätigung über die Teilnahme am AMS-FIT-Programm des AMS NÖ.

# Richtlinie

## TOP Stipendium FRAUEN IN DIE TECHNIK

### ***Für jedes weitere Semester:***

- Studienerfolgsnachweis über das vorangegangene Semester (15 - 20 ECTS-Punkte).
- Inskriptionsbestätigung aus dem aktuellen Semester.
- Kursbesuchsbestätigung über die Teilnahme am AMS-FIT-Programm des AMS NÖ (falls das Ausstellungsdatum einer eventuell früher vorgelegten Bestätigung nicht mehr für das aktuelle Studienjahr gültig ist).

### **Förderhöhe und Förderdauer:**

einmalig pauschal € 500,00 pro Semester

Das TOP Stipendium Frauen in die Technik wird grundsätzlich nur für den Zeitraum der Mindeststudiendauer vergeben (Ausnahmen bilden Beurlaubungen oder sonstige begründete Unterbrechungen).

### **Schlussbestimmungen**

Die Vergabe der Förderung erfolgt auf folgenden rechtlichen Grundlagen:

- NÖ Kulturförderungsgesetz 1996
- Richtlinien für die Förderung nach dem NÖ Kulturförderungsgesetz 1996

Diese rechtlichen Grundlagen können im Internet eingesehen werden:

[http://www.noel.gv.at/noe/Kunst-Kultur/Richtlinien-Voraussetzungen.html#heading\\_Rechtliche\\_Grundlagen](http://www.noel.gv.at/noe/Kunst-Kultur/Richtlinien-Voraussetzungen.html#heading_Rechtliche_Grundlagen)

Ein im Grund und der Höhe nach bestimmter Rechtsanspruch auf Gewährung einer Förderung besteht durch diese Richtlinien nicht.

Die Gesellschaft für Forschungsförderung Niederösterreich m.b.H. behält sich vor, die Förderung ganz oder teilweise zurückzuverlangen, sofern

- diese aufgrund unrichtiger Angaben vergeben wurde;
- diese ganz oder teilweise widmungswidrig verwendet wurde;
- allfällige Bedingungen der Förderung nicht eingehalten wurden;
- das Land Niederösterreich in anderer Weise irregeführt wurde.

Gerichtsstand in allen aus der Gewährung einer Förderung entstehenden Streitigkeiten ist das Landesgericht St. Pölten. Diese Richtlinie tritt am 08.04.2021 in Kraft.

### **Kontakt:**

Gesellschaft für Forschungsförderung Niederösterreich m.b.H.  
Hypogasse 1, 1. OG  
3100 St. Pölten  
Tel.: +43 2742 27570-26  
E-Mail: [stipendien@gff-noe.at](mailto:stipendien@gff-noe.at)